

Federführung: 70 - Bauen und Umwelt	Datum: 28.01.2020
Produkt: 70.07 Umweltschutz	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	12.02.2020	Kenntnisnahme

Unterrichtung des Ausschusses über die Umsetzung des Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepts

Vorstellung der Klimaschutzmanagerin

Sachverhalt:

Das Integrierte Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept der Stadt Coesfeld wurde vom Büro energienlenker Beratungs GmbH unter Einbeziehung öffentlicher Veranstaltungen (Workshops, Auftakt-, und Abschlussveranstaltung mit Bürgerinnen und Bürgern, Klimabeirat) erarbeitet und ist am 08.11.2018 vom Rat der Stadt Coesfeld beschlossen worden.

Aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative wird die Umsetzung des Konzepts im ursprünglichen Durchführungszeitraum 01.09.2019 - 31.08.2022 durch eine/n Klimaschutzmanager/in gefördert. Frau Julika Fritz hat als Klimaschutzmanagerin ihre Tätigkeit am 01.12.2019 aufgenommen. Der Bewilligungszeitraum wurde daraufhin angepasst (01.09.2019 - 30.11.2022).

Die Tätigkeitsfelder des Klimaschutzmanagements umfassen die Vernetzung der Akteure, Projektmanagement, fachliche Unterstützung/ methodische Beratung und Öffentlichkeitsarbeit. Das konkrete Handeln verteilt sich auf die Schultern verschiedener Zielgruppen, daher soll die Kooperation mit den örtlichen Akteuren schrittweise ausgebaut werden. Auch die Stadtverwaltung Coesfeld als Gesamtkoordinator und Vermittler muss innerhalb der eigenen Strukturen gut vernetzt sein. Diese Funktion soll der im Rahmen des Konzepts eingerichtete Projektbeirat auch während der Umsetzungsphase wahrnehmen. Als Anlauf- und Koordinationsstelle werden vom Klimaschutzmanagement Informationen und Erfahrungen zusammengetragen und den Akteuren sowie der Politik für die Umsetzung zur Verfügung gestellt.

Für das Anstoßen verschiedener Maßnahmen und die Unterstützung bei der Koordinierung der Umsetzung von Maßnahmen orientiert sich das Klimaschutzmanagement am beschlossenen Konzept. Der Maßnahmenkatalog ist sehr umfangreich. Daher muss nun entschieden werden, welche Maßnahmen priorisiert und zeitlich bevorzugt umgesetzt werden sollen. Eine Priorität wurde den einzelnen Maßnahmen im Konzept bereits zugeordnet. Auch zeigt der dort enthaltene Klimaschutzfahrplan einen möglichen zeitlichen Ablauf auf.

Es werden also diejenigen Maßnahmen als erstes angegangen, die im Konzept mit der höchsten Priorität gekennzeichnet sind (Maßnahmen 1.1, 1.4, 2.2, 2.4, 3.1, 3.4, 4.4, Ü1) und mit denen laut dem der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Klimaschutzfahrplan des Konzepts im Jahr 2020 oder früher begonnen werden soll (alle Maßnahmen mit der höchsten Priorität und zusätzlich die Maßnahmen 2.1, 2.3, 3.3, 4.1, 4.3, 5.2, 5.3, 5.4, 5.7, 5.10).

Außerdem sind, passend zu den Maßnahmen 1.3 und 1.5, bereits Projekte in der Planung, die vom Klimaschutzmanagement unterstützt werden. So die Beschaffung von E-Bikes als Diensträder, der Radaktionstag 2020 und die Beschaffung von Lastenrädern zum Verleih in Nachbarschaften.

Daran orientierend wurde folgende Auswahl getroffen: 1.3 Initiative E-Mobilität, 1.4 Coesfeld als Modellstadt für Innovative Mobilität, 2.1 Beratungsinitiative, 2.2 Informationsoffensive „Coesfelder Wirtschaft bleibt Mobil“, 2.4 Nachhaltiges Gewerbegebiet, 3.1 Potenzialanalyse zur Prüfung von dezentralen Nahwärmeversorgungslösungen, 4.1 Klimaschutz an Schulen und Kindergärten, 4.4 „Coesfeld wird bunt“.

Zu weiteren Themenfeldern, wie etwa zu Klimazielen in der Bauleitplanung oder dem Aufbau einer Klimaschutzsiedlung, werden weitergehende Informationen eingeholt, um zu prüfen in welchem Rahmen eine Umsetzung möglich wäre.

Weitere Aufgaben, die Maßnahmenübergreifend begonnen werden, sind die Bearbeitung der Internetseite und Erweiterung zu einer digitalen Anlaufstelle (im Konzept aufgeführtes qualitatives Ziel Nr. 2: „Bereitstellung einer Internetplattform als digitale Anlaufstelle für Klimaschutzthemen (Vernetzung, Kommunikation Öffentlichkeitsarbeit, Informationsbereitstellung)“), sowie die Initiierung von Klimaschutzaktivitäten in der Stadtverwaltung (qualitatives Ziel Nr. 5: „Klimafreundliche Stadtverwaltung bis 2030“).

Für die übergeordnete Maßnahme Ü1 „Teilnahme der Stadt Coesfeld am European Energy Award-Prozess“ ist der eingereichte Förderantrag negativ beschieden worden. Das Land Nordrhein-Westfalen hat das Förderprogramm eingestellt. Ob eine Zertifizierung dennoch erfolgen soll, ist noch zu klären. Das Thema wird aufgearbeitet und der Politik zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Resolution „Klimawandel – Wir tun was!“ zur Berücksichtigung des Klimaschutzes wurde am 11.07.2019 vom Rat der Stadt Coesfeld beschlossen. Die Stadt Coesfeld erklärt damit, die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen zu berücksichtigen und wenn immer möglich jene Entscheidungen prioritär zu behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen. Hierfür soll eine Darstellungsform in die Sitzungsvorlage integriert werden, die die jeweiligen Klimaauswirkungen beschreibt.

Im Laufe der anstehenden Tätigkeiten können sich weitere Maßnahmen ergeben, die dann beraten werden.

Frau Julika Fritz wird sich in der Sitzung persönlich vorstellen.

Das Integrierte Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept der Stadt Coesfeld war der Sitzungsvorlage 223/2018 als Anlage beigefügt und ist unter dem folgenden Link abrufbar.

[https://www.coesfeld.de/fileadmin/user_upload/Integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept Stadt Coesfeld-inet.pdf](https://www.coesfeld.de/fileadmin/user_upload/Integriertes_Klimaschutz-_und_Klimaanpassungskonzept_Stadt_Coesfeld-inet.pdf)

Anlage:

Klimaschutzfahrplan aus dem Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept